



Auszug aus dem Prüfungsreglement, Ausgabe 2007 / Version 2

Art. 24 Ausstellen von Notenausweisen für die Prüfungen (Auszug)

¹ Die Noten für die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala erteilt:

Note	Bewertung der Leistung
6	sehr gut
5	gut, zweckentsprechend
4	den Mindestanforderungen entsprechend
3	schwach, unvollständig
2	sehr schwach
1	unbrauchbar oder nicht ausgeführt

² Der Kandidat erhält pro Teilprüfung, resp. bei nur einer Prüfung pro Modul, eine Note.

⁶ Der Kandidat erhält nach bestandener/en Prüfung/en einen Notenausweis.

Art. 25 Ausstellen von Diplomen (Auszug)

¹ Ein SIZ-Diplom wird ausgestellt, wenn alle Prüfungen, die zu einem Modulbausatz gehören, erfolgreich abgelegt sind.

² In den SIZ-Diplomen ist die Leistung mit Prädikaten bezeichnet. Neben dem Prädikat werden keine Noten ausgewiesen.

³ Aufgrund der Noten werden in den Diplomen die folgenden Prädikate verliehen:

5.5 - 6.0	mit sehr gutem Erfolg bestanden
5.0 - 5.4	mit gutem Erfolg bestanden
4.5 - 4.9	mit Erfolg bestanden
4.0 - 4.4	bestanden

Notenausweis

Modulprüfungen ICT Professional SIZ®

André Abt

geboren am 22.02.1978

Art. 24 Prüfungsentscheide (Auszug)

⁴ Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht ist.

⁵ Alle Noten, auch die Schlussnote des Moduls, werden auf Zehntel gerundet.

Modul	Note
251 Internetauftritt konzipieren	5.5
252 Clientseitige Anwendungen realisieren	5.5
253 Dynamische Web-Applicationen realisieren	6.0
254 Interaktive Websites und Datenbanken einsetzen	6.0
255 Animation/Multimediaelemente einsetzen	5.4
Schlussnote	5.7

Zürich, 30. Juni 2008

Verwaltungsrat SIZ AG

Dr. Pierre Triponez

Prüfungskommission

Ronald Müller